



Wechselfristen

WKO §42.1 a – Zwischen 2 Saisonen

Absatz a) → ISHD:

Die normale Abmeldefrist für einen vorzunehmenden Vereinswechsel zur nächsten Saison liegt **zwischen dem 1. Dezember und dem 31. Dezember**. Wenn ein Spieler in diesem Zeitraum (**oder schon früher**) **nachweislich** bei seinem bisherigen Verein die aktive Mitgliedschaft beendet hat (Hinweis: Bei einem Passantrag auf Vereinswechsel nach dem Stichtag 31.12. kann eine rückwirkende Beendigung der aktiven Mitgliedschaft nur anerkannt werden, wenn eine Kopie eines Kündigungsschreibens mit Einschreiben-Einlieferungsbeleg vorgelegt wird), so kann dieser Spieler (...) (**auch nach dem 31. Dezember**) die Spielberechtigung für die nächste Saison für einen anderen Verein ohne Sperre erlangen.

Absatz a) → BRIV:

Die normale Abmelde- bzw. Wechselfrist für einen vorzunehmenden Vereinswechsel zur neuen Saison liegt zwischen dem **01. Dezember und dem 28. Februar**.

Absatz a) Zusammenfassung:

Wechsel von BRIV → ISHD oder von ISHD → ISHD ohne Sperre:

- Kopie des Kündigungsschreibens ≤ 31.12. Vorjahr (Wechsel in 2022 → Kündigung bei altem Verein spätestens zum 31.12.2021)

Wechsel von ISHD → BRIV oder von BRIV → BRIV ohne Sperre:

- Kopie des Kündigungsschreibens ≤ 28.2. gleiches Jahr (Wechsel in 2022 → Kündigung bei altem Verein spätestens zum 28.2.2022)



Wechselfristen

WKO §42.1 b – Unter der Saison (3 Spiele Sperre)



Absatz b) → ISHD:

In der Zeit vom **1. Januar bis 30. Juni** eines Jahres:

Wenn ein Spieler zwischen dem 1. Januar und 30. Juni **nachweislich bei seinem bisherigen Verein die aktive Mitgliedschaft beendet hat**, so kann dieser Spieler (...) (auch nach dem 30. Juni) die Spielberechtigung für die laufende Saison für einen anderen Verein unter folgenden Voraussetzungen erlangen:

- Nachweis der Beendigung der aktiven Mitgliedschaft beim bisherigen Verein (Hinweis: Bei einem Passantrag auf Vereinswechsel nach dem Stichtag 30.06. kann eine rückwirkende Beendigung der aktiven Mitgliedschaft nur anerkannt werden, wenn eine **Kopie eines Kündigungsschreibens** mit Einschreiben-Einlieferungsbeleg vorgelegt wird).
- Begrenzt auf 3 wechselnde Spieler von einer Mannschaft
- Pro Spieler nur 1 Wechsel unter der Saison möglich

Absatz b) → BRIV:

Die Bestimmungen beziehen sich in Bayern auf die Zeit vom **01. März bis 30. Juni** eines Jahres.

Absatz b) Zusammenfassung:

Wechsel von BRIV → ISHD oder von ISHD → ISHD mit 3 Spielen Sperre:

- Kopie des Kündigungsschreibens ≤ 30. Juni
- Möglicher Zeitraum: **1.1. – 30.6.**

Wechsel von ISHD → BRIV oder von BRIV → BRIV mit 3 Spielen Sperre:

- Kopie des Kündigungsschreibens ≤ 30. Juni
- Möglicher Zeitraum: **1.3. – 30.6.**



Wechselfristen

WKO §42.1 c – Unter der Saison (keine Spielberechtigung mehr)



Absatz c) → ISHD:

In der Zeit vom 1. Juli bis 30. November eines Jahres:

Für alle Spieler, die nicht bis zum 30. Juni ihre aktive Mitgliedschaft bei ihrem bisherigen Verein beendet haben, ist (...) in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. November eines jeden Jahres ein Vereinswechsel unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Nachweis der Beendigung der aktiven Mitgliedschaft beim bisherigen Verein
- Keine Spielberechtigung für Pflichtspiele, sondern nur für Freundschafts- und Turnierspiele.

Absatz c) → BRIV:

Keine Modifizierung



Wechselfristen

WKO §41.4 – Neuer Passantrag

41.4 → ISHD:

Bei einem Spielerpassantrag auf Neuausstellung für eine Mannschaft einer Bundesliga nach dem 30.06. eines jeden Jahres (Poststempel zählt) beginnt die Spielberechtigung für Pflichtspiele ausdrücklich erst ab dem 01.01. des nächsten Jahres, während die Spielberechtigung für Freundschafts- und Turnierspiele nach Aufführung in der EDV-Spielerpassliste auf der ISHD-Homepage und nach Vorlage des Spielerpasses mit sofortiger Wirkung gegeben ist.

Bei einem Spielerpassantrag auf Neuausstellung für alle Mannschaften außer Bundesliga nach dem 30.09. eines jeden Jahres (Poststempel zählt) beginnt die Spielberechtigung für Pflichtspiele ausdrücklich erst ab dem 01.01. des nächsten Jahres, während die Spielberechtigung für Freundschafts- und Turnierspiele nach Aufführung in der EDV-Spielerpassliste auf der ISHD-Homepage und nach Vorlage des Spielerpasses mit sofortiger Wirkung gegeben ist.

Bei einem Spielerpassantrag auf Neuausstellung für eine Bambinimannschaft nach dem 30.09. eines jeden Jahres beginnt die Spielberechtigung für Pflichtspiele nach Aufführung in der EDV-Spielerpassliste auf der ISHD-Homepage.

41.4 → BRIV:

Keine Modifizierung